

# Gemeinde Gotthun

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 06-2010-012	
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 02.11.2010 Verfasser: Claußen, Andrea	
<b>1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Wasser-und Bodenverband</b>		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö		Gemeindevertretung Gotthun

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gotthun beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ der Gemeinde Gotthun vom 30.11.2006.

## Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ am 08.12.2009 wurde mit Beschluss Nr. VV05/2009 geregelt, dass die Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Schöpfwerkshebesätze ab dem 01.01.2011 von Polderfläche auf Einzugsgebiet geändert wird. In der Gemeinde Gotthun ist davon das Schöpfwerk „Gotthun“ betroffen. Das bedeutet, dass weitere Eigentümer des Einzugsgebietes von den Gebühren betroffen sind und nicht wie bisher nur die Eigentümer der Polderflächen. Damit die Umlage auf die Abgabepflichtigen des Einzugsgebietes ab 2011 erfolgen kann, ist der Wortlaut des **§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz** zu ändern. Die Änderung des Wortlautes im **§ 2 Gebührengegenstand** zur Angabe des Abs. 3 im § 3 des GUVG dient nur zur Behebung eines Schreibfehlers und hat keine weiteren Auswirkungen. Es wird eine aktualisierte Kalkulation beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Hhst.	69000 11000 69000 66100
Kosten in €	_____	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe	
		<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe	

## Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung Wasser- und Bodenverbandsgebühren  
Änderung der Gebührenkalkulation  
Übersicht Einzugsbereich Schöpfwerk „Gotthun“

Bearbeiter	Amtsleiter	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Claußen, Andrea	Guth, Hannelore		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) \_\_\_\_\_/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

\_\_\_\_\_  
Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift